

Honorarstandards

Vorbild für das Errechnen unserer Lohnempfehlungen war eine Mischung aus Musikschulwerken von OÖ und NÖ.

Zur Besoldung kennt dieses System vier verschiedene Stufen (ms1-4 (siehe Anhang)). Diese haben wir herangezogen und einen Jahresgehalt¹ durch eine Jahresdienstverpflichtung auf Vollzeitbasis geteilt². Somit ergibt sich der Stundenlohn. Folgende Rechenmodelle sollen näherbringen wie wir zu unseren „fairen-Löhnen“ kommen.

Rechnung Nummer 1

Für Studierende ohne Abschluss dient die geringste Besoldungsstufe – ms4 – als Basis.

$$1855,2\text{€} * \frac{14}{37 * 26} = 27\text{€/h}$$

Rechnung Nummer 2

Für Studierende die bereits einen Bachelor Abschluss vorweisen können (IGP!), wird die Besoldungsstufe ms2 herangezogen. Durch die anrechenbare Vordienstzeit (4 Jahre Studium) steigt man hier in der dritten Gehaltsstufe ein.

$$2439,8\text{€} * \frac{14}{37 * 26} = 35,5\text{€/h}$$

Rechnung Nummer 3

Für Studierende die bereits einen Master Abschluss³ vorweisen können (IGP!), wird die Besoldungsstufe ms1 herangezogen. Durch die anrechenbare Vordienstzeit (6 Jahre Studium) steigt man hier in der vierten Gehaltsstufe ein.

$$2732,2\text{€} * \frac{14}{37 * 26} = 39,8\text{€/h}$$

¹ Jahresgehalt = Brutto Monatsgehalt mal 14

² Jahresdienstverpflichtung = 37 Schulwochen mal 26h pro Woche

³ Optional auch zwei Bachelortitel je einen in IGP sowie Konzertfach

Anmerkung 1

Die sogenannten B-, bzw C-Töpfe können durch den Mehraufwand der Bürotätigkeiten (Versicherung, Organisation, Pensionsvorsorge, Einkommenssteuerklärung, etc...) als etwa gleich angenommen werden, da sich jemand der selbstständig tätig ist in der Regel auch ständig weiterbildet.

Anmerkung 2

Zuzüglich zu den nun vorliegenden Tarifen sind noch folgende Dinge zu berücksichtigen:

Für Dienstwege vom und zum Unterricht sind die üblichen Fahrtspesen zu verrechnen.

Kraftfahrzeugtype	Kilometergeld in Euro (auf volle Cent aufgerundet)
PKW	0,42
Motorfahrräder und Motorräder	0,24
Mitfahrerinnen/Mitfahrer	0,05
Fahrrad	0,38

Quelle (<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/kraftfahrzeuge/kilometergeld.html>)

Anhang

Musikschullehrer gültig ab 1.1.2021				
Stufe	Entlohnungsgruppe			
	ms1	ms2	ms3	ms4
1	2.445,6	2.291,7	2.048,7	1.855,2
2	2.541,3	2.365,6	2.108,8	1.895,2
3	2.636,7	2.439,8	2.169,8	1.935,3
4	2.732,2	2.514,7	2.231,4	1.975,5
5	2.827,3	2.588,8	2.293,5	2.015,7
6	2.922,0	2.663,2	2.356,9	2.055,8
7	3.016,8	2.737,5	2.420,7	2.095,9
8	3.111,6	2.811,4	2.484,0	2.136,1
9	3.206,3	2.884,9	2.548,2	2.177,0
10	3.300,8	2.958,8	2.611,7	2.218,0
11	3.459,0	3.084,7	2.729,0	2.300,6
12	3.595,8	3.190,4	2.823,5	2.364,1
13	3.754,9	3.316,1	2.939,2	2.449,3
14	3.913,9	3.442,5	3.055,2	2.534,2
15	4.073,0	3.569,0	3.170,8	2.619,1
16	4.232,5	3.696,0	3.286,6	2.704,5
17	4.391,4	3.823,5	3.402,6	2.788,9
18	4.550,6	3.950,8	3.518,2	2.873,0
19	4.710,0	4.078,0	3.634,1	2.956,9